

Stadt Butzbach
Marktplatz 1
35510 Butzbach

Am Sportfeld 3
35510 Butzbach
Tel.: 06033 – 97 48 12 0
Fax: 06033 - 97 48 12 90
eMail: info@butzbach-aktiv.de
www.butzbach-aktiv.de

Butzbach, den 15.01.2024

Mobilitätskonzept Butzbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Merle, sehr geehrte Damen und Herren,
zur finalen Fassung des Mobilitätskonzeptes möchten wir Stellung nehmen.

Zunächst möchten wir uns bedanken, dass wir zum Mobilitätsbeirat eingeladen wurden und teilnehmen durften. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, umso mehr freut uns die Beteiligung.

Grundsätzlich begrüßen wir die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes sehr, ein großer Teil der Maßnahmen findet auch unsere Zustimmung. Hervorzuheben ist auch die umfassende und professionelle Bestandserhebung und Analyse.

Dem Maßnahmenkatalog in Gänze können wir allerdings nicht zustimmen, dies ist im Prozedere innerhalb des Beirats und in den Maßnahmen selbst begründet:

Zum einen wurde im Rahmen des Konzeptes das örtliche Gewerbe nicht umfassend beteiligt. Wir vertreten im Schnitt rund 90-100 Mitglieder und können somit daher nicht für alle ca. 1.200 Gewerbetreibenden in Butzbach sprechen.

In der 2. Sitzung des Beirats vom 06.07.2021 wurde folgender Passus aufgenommen: "Bei der Beschreibung des verkehrlichen Ziels wird darauf hingewiesen, dass neben der Bevölkerung auch explizit die Gewerbetreibenden in die Beteiligung einbezogen werden sollten."

Eine solche Beteiligung des Gewerbes hat aber nicht stattgefunden, uns ist kein Betrieb bekannt, der angesprochen wurde. Im Konzept finden sich dazu keine Aussagen.

Zum anderen hat eine Diskussion der einzelnen Maßnahmen im Beirat leider nie stattgefunden, wäre aber notwendig gewesen. Seitens der beiden Planerinnen war nach unserem Eindruck eine Diskussion auch nicht wirklich gewünscht.

Im Folgenden haben Maßnahmen ausgewählt, die aus unserer Sicht das Gewerbe betreffen und vor deren konkreten Umsetzung wir unbedingt Gespräche mit der Stadt führen möchten.

HF2-6

Die Ausführungen zu HF2-6- Durchfahrtsverbot - sind nicht auf dem aktuellen Stand. Der Zusatz Be- und Entlader wurde in 2023 bereits entfernt. Zwischenzeitlich wurden dankenswerterweise Ausnahmegenehmigungen für ortsansässige Betriebe erteilt, die eine Belieferung bzw. nächtliche Fahrten zu Arbeitsorten möglich lässt. Dies muss auch weiterhin gewährleistet sein.

HF2-8

Zufahrtsbeschränkungen nach Antriebsart lehnen wir grundsätzlich ab. Für PKW und kleinere Transporter wird eine Umstellung auf E-Antriebe sicher mittelfristig kommen. Im LKW-Bereich (Anlieferung Läden) ist E-Mobilität derzeit nicht umfassend umsetzbar. Es muss für Betriebe auch möglich sein, mit dem bestehenden Fuhrpark Kunden oder eigene Standorte in der Kernstadt erreichen zu können.

HF3-1

So sehr eine Reduzierung des ruhenden Verkehrs wünschenswert ist, muss für Unternehmen ein Parken möglich bleiben. Die vorhandenen Parkhäuser reichen hierfür nicht aus und die Wege zur Arbeitsorten sind nicht in jedem Fall angemessen.

HF8-1

Die angedachte Erhebung von Logistikkennwerten ist nicht mittel-, sondern kurzfristig erforderlich.

HF8-2

Die Maßnahme ist widersprüchlich: Die Durchfahrt von Güterverkehr soll über Gespräche mit ansässigen Betrieben reduziert werden. Be- und Entladung ortsansässiger Betriebe ist kein Durchgangsverkehr.

HF8-6 / MM-12

Derzeit gibt es im Butzbacher Einzelhandel keinen Lieferservice und somit keine Möglichkeit, diesen zu bündeln. Der Ansatz, Lieferungen verstärkt mit Lastenrädern durchzuführen, mag innerhalb der Kernstadt bedingt funktionieren, ist angesichts der Flächengröße Butzbachs mit 14 Stadtteilen illusorisch. Für handwerkliche Dienstleistungen/Lieferungen ist dies schlicht gänzlich ungeeignet.

Gerne bringen wir uns bei der Umsetzung des Konzeptes mit ein und möchten daher bitten, insbesondere bei den genannten Maßnahmen eingebunden zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Butzbach aktiv – Wirtschaftsförderung e.V.
Patrick Kempf
1. Vorsitzender